

Zeichenerklärung	
Planung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Kleinsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Besonderes Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Baugebiet für Büro- und Verwaltungsgebäude
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Sondergebiet
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
BMZ	Baumassenzahl
z B III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z B III	zwingend
z B V/III	Höchst- u Mindestgrenze
-g-	geschlossene Bauweise
-o-	offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD	Satteldach
FD	Flachdach
	Hauptfistrichtung
	Baulinie
	Baugrenze
	Grenzen zw verschiedenen Nutzungen sowie zw Mäßen baulicher Nutzung
	Grenze zwischen Nutzungarten
	Stellplätze
	Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze
	Gemeinschaftsgaragen
	Tiefgaragen
	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfl. besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	öffentl. Parkflächen
	Ein- und Ausfahrtsbereich
	Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
	Fläche für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
T	Trafostation
	öffentl. Grünfläche
	private Grünfläche
	Fläche für die Landwirtschaft
	Wald
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Emissionschutzgesetzes
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	bei schmalen Flächen
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Baum zu erhalten
	Baum zu pflanzen (Standort nachrichtlich)
	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Denkmalschutz
	Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
	Grenze der Wasserschutzzone
	Fläche für Bahnanlagen
H = 70,0 u NN	max. Gebäudehöhe auf NN
	Lärmpegelbereich z.B. 5 gemäß DIN 4109